

Mit dem neuen WTPG setzen wir neue Standards im Bereich der ambulanten Wohngemeinschaften und selbstbestimmten Wohngruppen. Darauf sind wir stolz.

2007 wurde das erstes Landesheimgesetz verabschiedet.

Das Motto damals war: weniger ist mehr; es wurde daher begrenzt auf die stationären Pflegeeinrichtungen. Nur diese wurden geregelt. Wohngruppen blieben als Wohnform völlig außen vor. In der Folge regelte die kommunale Heimaufsicht, ob Wohngruppen unter das Landesheimgesetz fallen oder nicht.

Wir wollen diese Praxis beenden. Wir wollen Regeln, Leitplanken setzen, mit denen Konzepte erarbeitet werden können, Wohngruppen dezentral einzurichten.

Vor 7 Jahren hat das erste Landesheimgesetz keine große Öffentlichkeit gehabt. Jetzt, 2014, sieht es anders aus. Dieses Gesetz ist eines der am meisten beachteten Gesetze der grün-roten Regierung, mit Recht!

In langen Diskussionen, und immer wieder neuen Entwürfen ist ein Gesetz entstanden, dass in erster Linie eine Vielfalt von Wohnformen ermöglicht. Wir wollen Wohngruppen unterstützen, wollen dass vor allem im ländlichen Raum kleine Wohneinheiten entstehen, die den älteren Menschen die Chance bieten, im Dorf, in ihrer gewohnten Umgebung, in ihrem Sozialraum zu bleiben. Es macht einen Riesenunterschied, ob eine älterer Mensch in seinem Dorf bleiben kann oder ins Nachbardorf umziehen muss.

Für meine Fraktion ist zentral, dass wir flexible Lösungen ermöglichen. Sowohl für ältere Menschen als auch für Menschen mit Behinderungen. Das Gesetz lässt durchaus gewollt Spielräume. Es muss und wird sich in den nächsten Jahren zeigen, wie sich die Umsetzung entwickelt, wo ggf. nachgesteuert werden muss.

Ein Beispiel will ich dazu nennen:

Wir haben als Ergebnis der öffentlichen Anhörung neben den bereits im Gesetz vorgesehenen bürgerschaftlich getragenen 12er Wohngruppen auch für die trägergeführten Wohngruppen eine Gruppengröße von maximal 12 Personen festgeschrieben. Damit wurde den Argumenten Rechnung getragen, dass es nicht überall engagierte BürgerInnen gibt, die aus eigener Kraft Wohngruppen gründen, und dass 12 Personen die notwendige Anzahl von BewohnerInnen darstellt, die eine wirtschaftliche Führung auf dem Niveau der stationären Pflegeeinrichtungen ermöglicht. Das war für uns alle Bedingung: das Wunsch- und Wahlrecht des Einzelnen, wo und wie sie und er leben wollen, muss uneingeschränkt gewahrt bleiben. Die 12er Wohngruppen unterliegen anderen personellen und räumlichen Standards, wir brauchen deutlich mehr als eine Präsenzkraft in 24 Stunden.

Das Gesetz sieht zudem andere bauliche Standards vor, allerdings – und das war der Kompromiss – sind diese Standards verhandelbar, sie gelten „in der Regel“ und können von

der kommunalen Heimaufsicht verändert werden. Damit legen wir die Gestaltung und Bewertung einzelner Projekte auch in die Beurteilung und Bewertung der Heimaufsicht. Wir vertrauen darauf, dass die Heimaufsicht den Geist des neuen Gesetzes aufnehmen und umsetzen wird.

Die Chance des Gesetzes, die sich für die Gemeinden vor allem im ländlichen Raum damit eröffnet, wird von vielen BürgerInnen und BürgermeisterInnen auch so gesehen. Auch darum hat die Entstehung des Gesetzes eine so hohe Aufmerksamkeit erfahren. Viele Gemeinden stehen in den Startlöchern, warten seit Monaten ungeduldig, dass die gesetzlichen Bedingungen klar sind.

Diese Entwicklung, verehrte Damen und Herren der Opposition, haben Sie komplett verschlafen. Sie haben sich an der Diskussion beteiligt, das schon; sie haben sich teilweise vor Ort sogar zu Anwälten der BürgermeisterInnen gemacht, aber jetzt zu springen, jetzt diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben, diesen Schritt können Sie nicht tun, unverständlich in meinen Augen. Und Sie erweisen sich einen Bärendienst, wenn sie diese Entwicklung nicht offensiv mitgestalten.

Wohngruppen werden, davon bin ich überzeugt, sehr bald ein unverzichtbarer Bestandteil des Wohnangebotes für ältere Menschen, vor allem für Menschen mit Demenz, sein. Seit Jahren wird immer wieder vom Kuratorium deutscher Altershilfe untersucht, wie Menschen mit Demenz sich fühlen und wie sie in Wohngruppen leben. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind überzeugend: Menschen mit Demenz, die in kleinen Wohngruppen leben, brauchen weniger Medikamente, sind weniger nachtaktiv und insgesamt zufriedener als in der stationären Pflege.

Wohngruppen werden, davon bin ich ebenfalls überzeugt, allerdings nur angenommen werden und lebendig sein, wenn sie auch beim träger gestützten Konzept von einer lebendigen aktiven Bürgergemeinschaft getragen werden.

Dann wird es gelingen Wohngruppen als zentrales Element einer vielfältigen Quartiersentwicklung zu etablieren, die die Menschen näher zusammen bringt. Das ist das Ziel.

Herzlichen Dank!